



## Protokollauszug

aus der

34. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 08.11.2017

---

öffentlich

**Top 6.3    Regelmäßiges Monitoring der Kreativwirtschaft  
17/SVV/0056  
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Kultur und Wissenschaft** empfiehlt, dem Antrag in einer neuen Fassung **zuzustimmen**.

***Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:***

***Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Zusammenarbeit der Bereiche Wirtschaftsförderung und Kultur zu erfassen und auszuwerten. Einzubinden ist die neu gegründete Brandenburger Agentur für Kultur und Kreativwirtschaft, die im Auftrag des Kultur- und Wirtschaftsministeriums Beratungs- und Coaching-Leistungen für Kultureinrichtungen und Kreativunternehmen im Land Brandenburg anbieten soll. Träger der Brandenburger Agentur für Kultur und Kreativwirtschaft ist die Business School Berlin mit Sitz in Potsdam.***

***Das Ergebnis soll die Bedeutung der Branche für die Gesamtwirtschaft der LHP und die Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie ihrer Teilmärkte darstellen und als Grundlage für die weitere Entwicklung und Förderung durch die LHP dienen.***

***Dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Kultur und Wissenschaft ist bis März 2018 berichten.***

Der **Hauptausschuss** empfiehlt, dem Antrag in der neuen Fassung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft **zuzustimmen**.

Der Antrag wird in der neuen Fassung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft zur Abstimmung gestellt:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Zusammenarbeit der Bereiche Wirtschaftsförderung und Kultur zu erfassen und auszuwerten. Einzubinden ist die neu gegründete Brandenburger Agentur für Kultur und Kreativwirtschaft, die im Auftrag des Kultur- und Wirtschaftsministeriums Beratungs- und Coaching-Leistungen für Kultureinrichtungen und Kreativunternehmen im Land Brandenburg anbieten soll. Träger der Brandenburger Agentur für Kultur und Kreativwirtschaft ist die Business School Berlin mit Sitz in Potsdam.**

**Das Ergebnis soll die Bedeutung der Branche für die Gesamtwirtschaft der LHP und die Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie ihrer Teilmärkte darstellen und als Grundlage für die weitere Entwicklung und Förderung durch die LHP dienen.**

**Dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Kultur und Wissenschaft ist bis März 2018 berichten.**

**Abstimmungsergebnis:**

mit Stimmenmehrheit angenommen,  
bei 2 Gegenstimmung und  
zahlreichen Stimmenthaltungen.



**BESCHLUSS**  
**der 34. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 08.11.2017**

Regelmäßiges Monitoring der Kreativwirtschaft  
Vorlage: 17/SVV/0056

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Zusammenarbeit der Bereiche Wirtschaftsförderung und Kultur zu erfassen und auszuwerten. Einzubinden ist die neu gegründete Brandenburger Agentur für Kultur und Kreativwirtschaft, die im Auftrag des Kultur- und Wirtschaftsministeriums Beratungs- und Coaching-Leistungen für Kultureinrichtungen und Kreativunternehmen im Land Brandenburg anbieten soll. Träger der Brandenburger Agentur für Kultur und Kreativwirtschaft ist die Business School Berlin mit Sitz in Potsdam.**

**Das Ergebnis soll die Bedeutung der Branche für die Gesamtwirtschaft der LHP und die Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie ihrer Teilmärkte darstellen und als Grundlage für die weitere Entwicklung und Förderung durch die LHP dienen.**

**Dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Kultur und Wissenschaft ist bis März 2018 berichten.**

**Abstimmungsergebnis:**

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**  
bei 2 Gegenstimmung und  
zahlreichen Stimmenthaltungen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 14. November 2017

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel